

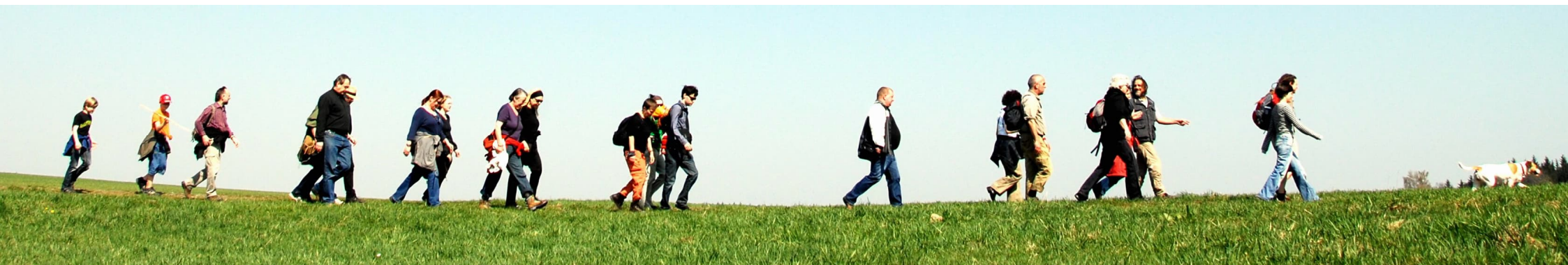
Beziehungsräume stärken Strukturen vereinfachen Einheit erhalten

Grundlegende kirchenleitende Eckpunkte für künftige
Handlungsschritte in der Struktur- und Stellenplanung



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens





Einführung in den Bericht der AG „Kirche im Wandel“ auf der Sondertagung der 28. Landessynode

Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Resonanzprozesses

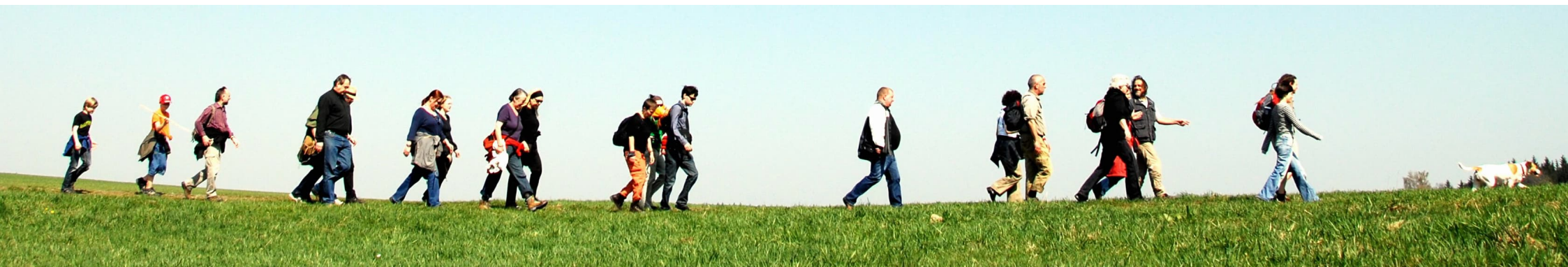
Übergang in die nächste Phase: Verständigung und Entscheidung

drei Begriffe als Kompass: **Beziehung – Vereinfachung – Einheit**

*Wie können wir unter stark veränderten Bedingungen
als Kirche Jesu Christi weitergehen – und dafür
Beziehungsräume stärken, kirchliche Strukturen **vereinfachen**
und als eine Kirche **gemeinsam handlungsfähig** bleiben?*



AG „Kirche im Wandel“ der Kirchenleitung



Warum jetzt? Herausforderungen nüchtern sehen

Verlust von etwa einem Viertel unserer Kirchenglieder in 15 Jahren

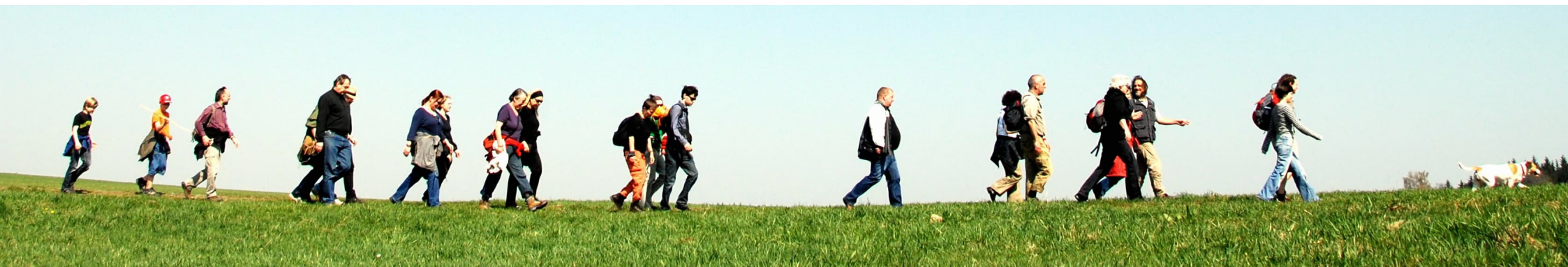
773.851 → 575.504 (2009-2024, 15 Jahre) $\approx -25\%$

Rückgang setzt sich aller Voraussicht nach fort
→ **weniger Finanzkraft und weniger Personal**

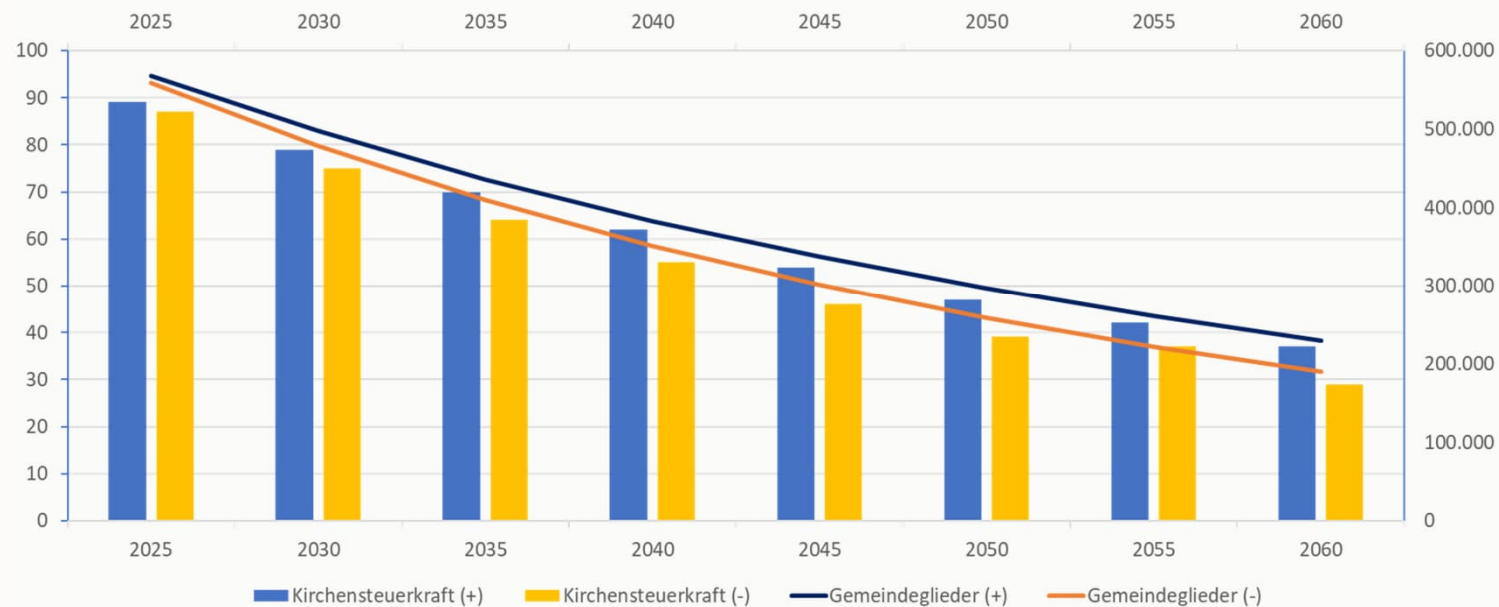
Abnahme des **EKD-Finanzausgleichs** in 10 Jahren $\approx -50\%$

Kürzungsnotwendigkeiten: $\approx -15\%$ bis 2030, $\approx -34\%$ bis 2035

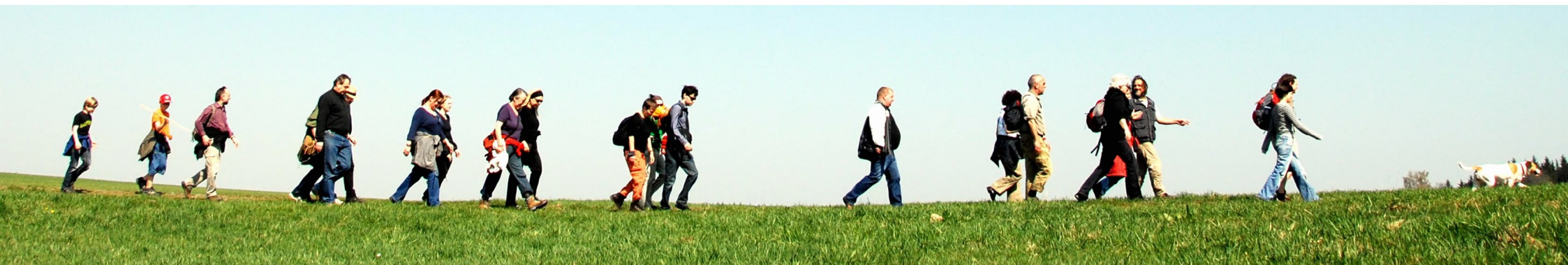
*Wir reagieren nicht
mit hektischen Einzelkürzungen,
sondern auf der Basis tragfähiger
Grundlinien für Entscheidungen.*



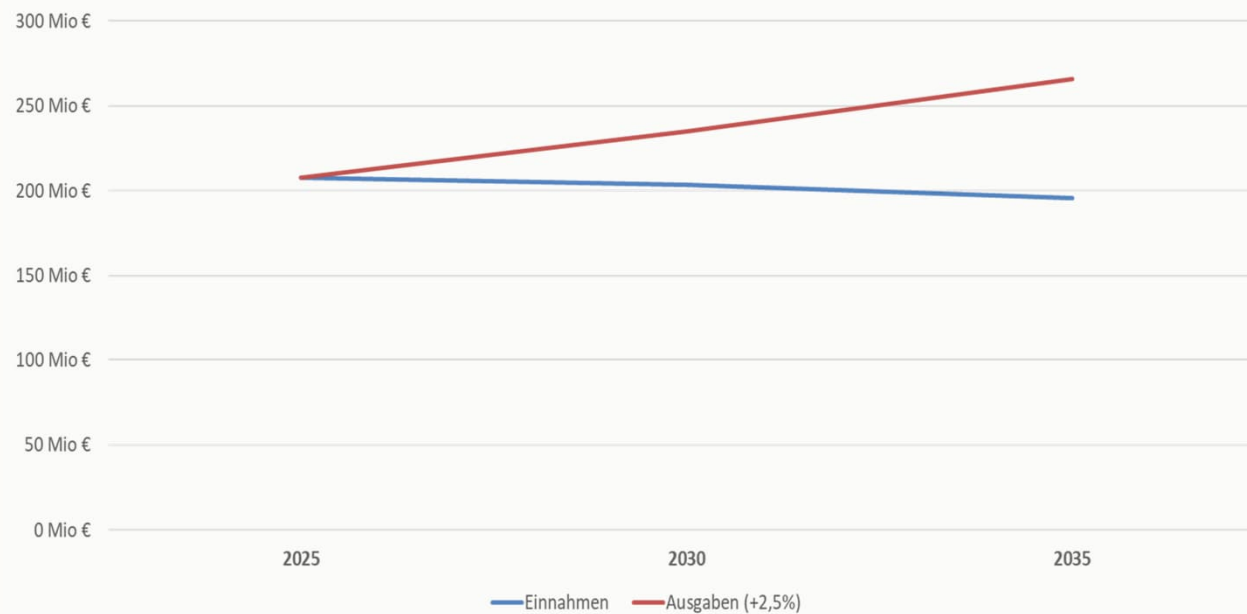
Warum jetzt? Herausforderungen nüchtern sehen



Entwicklung Gemeindegliederzahlen und „Kirchensteuerkraft“ – Prognosen (Basis 2023)



Warum jetzt? Herausforderungen nüchtern sehen



Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im landeskirchlichen Haushalt bis 2035

Bericht: Kap. 2 (S. 12)



Prozess und Resonanzen – wie der Bericht entstanden ist



Auftrag der Kirchenleitung: Mai 2024

Arbeitszeitraum der AG „Kirche im Wandel“: Mai 2024 – Dezember 2025

Resonanzformate: Treffen in Zwickau und Radebeul, Pfarrertage, Konvente, Landesjugendkonvent, Ephorendienstberatung u.a.
ca. **250 dokumentierte Resonanzen**, davon 120 ausführliche Voten

Resonanzen: keine Abstimmung, sondern **Reflexionsinstrument**
Vorschläge wurden der Debatte ausgesetzt, geprüft, weiterentwickelt und nachgeschärft, damit tragfähige Empfehlungen entstehen.

Bericht: Kap. 3 (S. 13-16)



Prozess und Resonanzen – wie der Bericht entstanden ist

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2026
die im Bericht benannten Empfehlungen und Vorschläge
als **Orientierungsrahmen für die anstehenden
Veränderungsprozesse der Landeskirche**
ausdrücklich sich zu eigen gemacht.

Die Landessynode wird gebeten,
auf dieser Grundlage **konkrete Arbeitsaufträge**
an die Kirchenleitung zu beschließen.



Theologische und geistliche Orientierung – „Kirche in Bewegung“

Umziehende Emmauskirche von Heuersdorf
als Symbol für uns prägende Spannung

„Es geht um den Umzug in neue Verhältnisse.“

„Mitziehende Kirche“ –
den Menschen folgen, Orientierung und Halt geben



Bericht: Kap. 1 (S. 5-7)



Theologische und geistliche Orientierung – „Kirche in Bewegung“

„Kirche im Wandel“ bedeutet im Kern:

**Unsere Kirche muss sich bewegen
im ohnehin stattfindenden Wandel.**

Nötige Orientierung in einer Balance:

- eine Idee, wie es werden könnte
- ein geeigneter organisatorischer Rahmen
 - Liebe zur Tradition

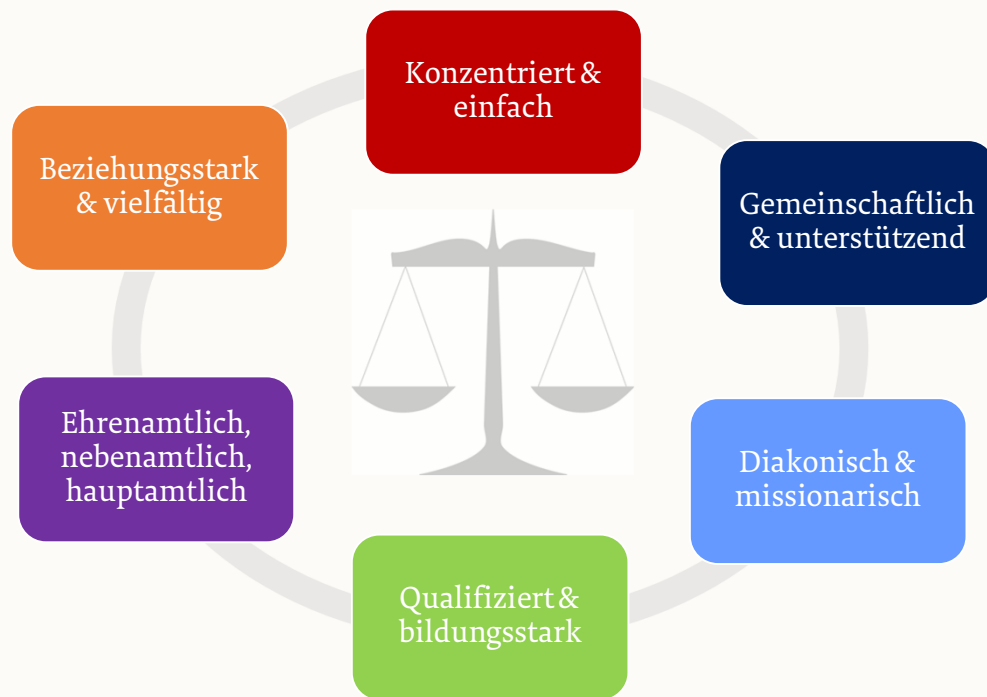
Mut zu Neuem heißt aber auch Loslassen.

„Keine Innovation ohne Exnovation.“





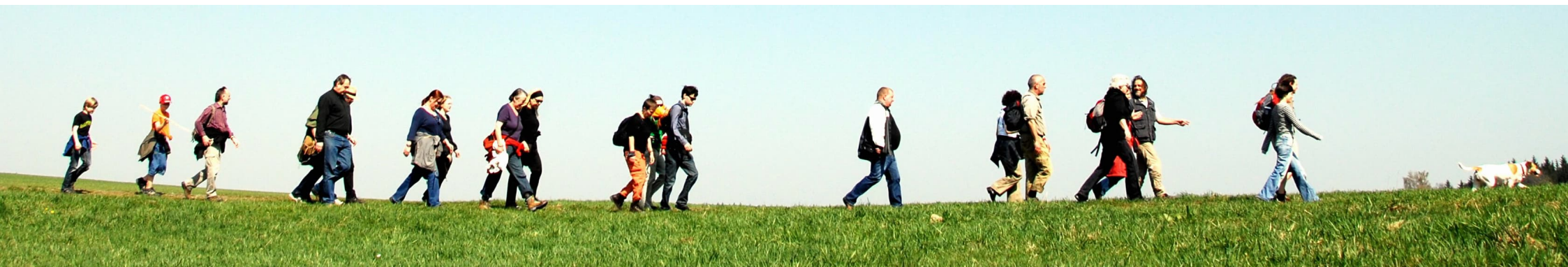
Zukunftsbild im Überblick: 6 Empfehlungen



Wie soll unsere Kirche künftig sein?

Der Bericht diskutiert bewusst nicht nur und nicht zuerst Strukturfragen, sondern beschreibt ein Zukunftsbild – mit **sechs Empfehlungen**, in denen es um Beziehung, Unterstützung, Vereinfachung, Beruflichkeit und Ehrenamt, Qualifizierung, vor allem aber um unsere diakonische und missionarische Sendung als Kirche geht.

Bericht: gesamtes Kap. 4 (ab S. 16)



Kirchenbezirke – maßvoll reduzieren, tragfähig ordnen

Votum für maßvolle Bündelung:

Reduzierung auf fünf bis sieben Kirchenbezirke

Kriterien:

- tragfähige Leitungsspannen (ca. 30-45 „Dreigespanne“)
 - Lebensräume, Erreichbarkeit,
 - Landkreisbezüge
 - Nähe und Fachberatungen sichern



Bericht: Kap. 4.1.1 (S. 18-21)

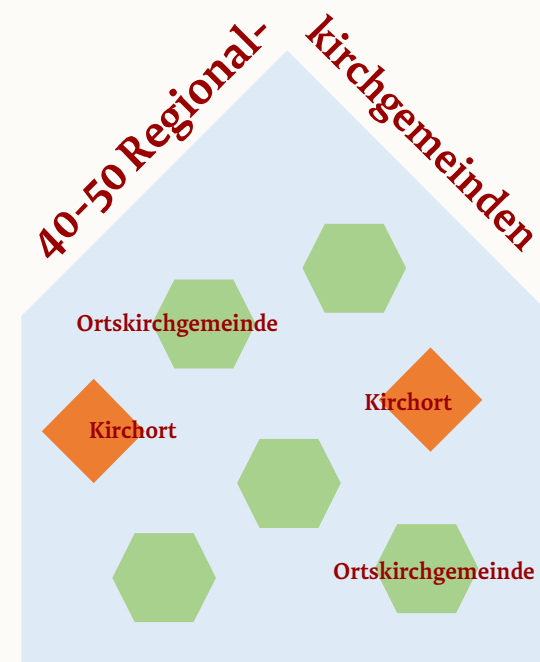


Regionalkirchgemeinden – als rechtlich stabiles Dach

40 bis 50 Regionalkirchgemeinden
als Körperschaften des öffentlichen Rechts
ersetzen bisherige Rechtsformen
(Kirchspiel/Kirchgemeindegemeinschaft/Schwesterkirchgemeinde)
Mindestgröße: ≥ 5 Pfarrstellen (bis 2035)

Einfacher, einheitlicher rechtlicher Rahmen
als „Dach“ mit Rechts- und Verwaltungsstabilität

Chance: Spielräume für Ortskirchgemeinden und Kirchorte
mit eigenen **Profilen und Entscheidungskompetenzen**



Bericht: Kap. 4.1.2 (S. 21-23)



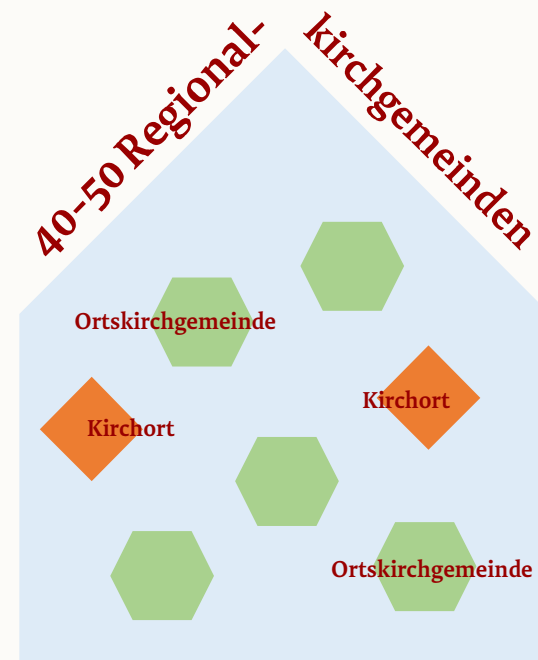
Kirchorte und Ortskirchgemeinden – in geeigneter Rechtsform

unter dem „Dach“ der Regionalkirchgemeinden:
Ortskirchgemeinden und Kirchorte in geeigneten Rechtsformen

Parochial orientierte ‚Ortskirchgemeinde‘
 als bewährte und zentrale Form kirchlichen Lebens,
 aber nicht als einzige Form

Ergänzende Möglichkeit:
‚Kirchorte‘ als Gemeinschaften jenseits der parochialen Struktur

Bericht: Kap. 4.2.1 und 4.2.2 (S. 25-28)



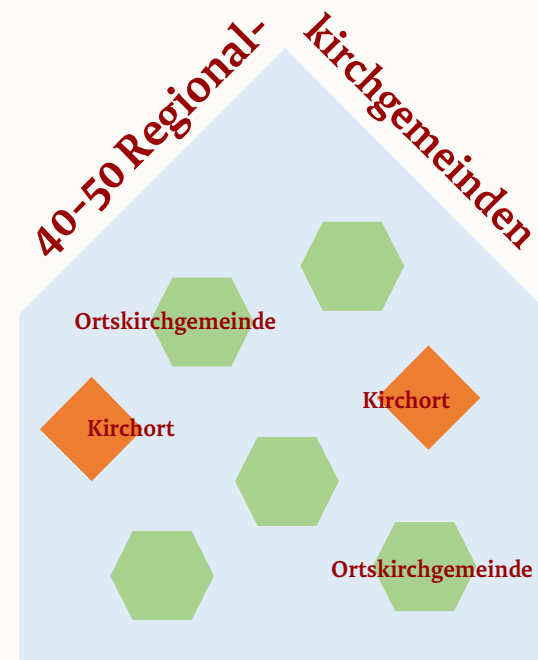


Kirchorte und Ortskirchgemeinden – in geeigneter Rechtsform

Ortskirchgemeinden und Kirchorte
mit **rechtlich gesicherter lokaler Entscheidungsfähigkeit**
(u.a. für ortsbezogenes Budget, Profil von Gottesdienst
und Frömmigkeit, Arbeit mit Ehrenamtlichen)

zugleich **Entlastung von administrativem Aufwand und rechtlichen Risiken,**
die ehrenamtliches Engagement vielfach überfordern
(u.a. Trägerschaften, Anstellungen, öffentlich-rechtliche Aufgaben)

Bericht: Kap. 4.2.1 (S. 25-27)





Strukturmodell im Überblick

Landeskirche

5–7 Kirchenbezirke
(mittlere Ebene)

40–50 Regionalkirchengemeinden
(K.d.ö.R., Träger- und Anstellungsebene;
hauptamtliche Verwaltung)

Ortskirchengemeinden / Kirchorte
(Nähe, Profile, ortsbezogenes Budget,
lokale Entscheidungsfähigkeit)

- maßvolle **Reduzierung auf 5 bis 7 Kirchenbezirke**, mittlere Ebene bleibt erreichbar, mit leistbarer Führungsspanne
- **Regionalkirchengemeinden als rechtlich stabiles Dach** (Körperschaften des öffentlichen Rechts), u.a. für Anstellungen, Trägerschaften, zentral organisierte Verwaltung
- Ortskirchengemeinden mit **rechtlich gesicherter lokaler Entscheidungsfähigkeit** „vor Ort“
- Kirchorte als **Gemeinschaften auch jenseits der parochialen Logik** (neue Formen, „dritte Orte“ als Kontakt- und Begegnungsräume)



Beruflichkeit und Ehrenamt

Weiterentwicklung des Zusammenspiels
von Beruflichkeit, Nebenamt und qualifiziertem Ehrenamt

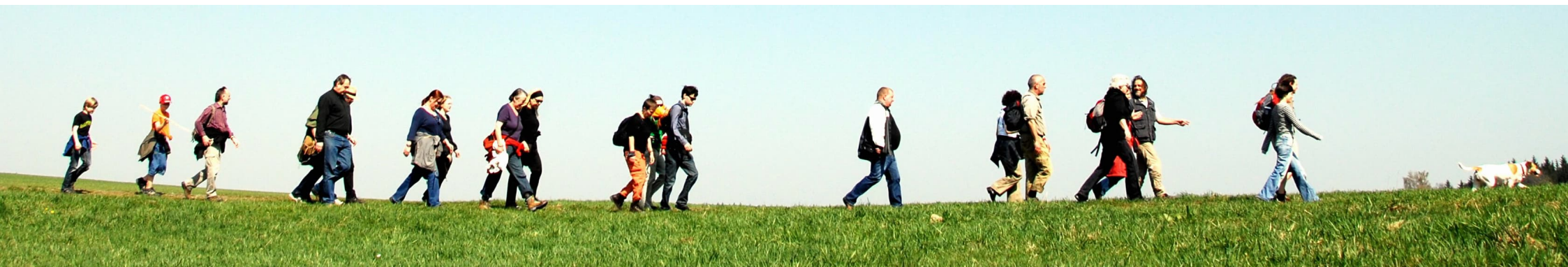
Stärkung des Ehrenamts als zentrale Zukunftsaufgabe

Verantwortung ermöglichen durch Qualifizierung und Unterstützung,
aber **Überforderung vermeiden**

Begleitung, Qualifikation und Einbindung des Ehrenamts
als **Kernauftrag der Verkündigungsberufe** im ‚Dreigespann‘



Bericht: Kap. 4.4 (S. 35 f) und 4.5.2/4.5.3 (S. 40-42)



Beruflichkeit und Ehrenamt

„Dreigespann“

„Dreigespann“ als **landeskirchlich finanzierte Grundversorgung im Verkündigungsdienst** beibehalten

ggfs. durch kontextsensible Flexibilisierung weiterentwickeln

Pfarrreferentendienst

Pfarrreferentendienst
über seine bisherige Rolle als Instrument
der Vakanzbewältigung weiterentwickeln

Möglichkeit für Regionalkirchgemeinden eröffnen,
selbstfinanzierte Pfarrreferentenstellen
unter arbeitsrechtlichen und qualifikatorischen
Standards einzurichten



Qualifizierung und Bildung als Schlüssel

Bildung und Qualifikation als wesentliche Grundlage
für Erneuerung und missionarische Kraft

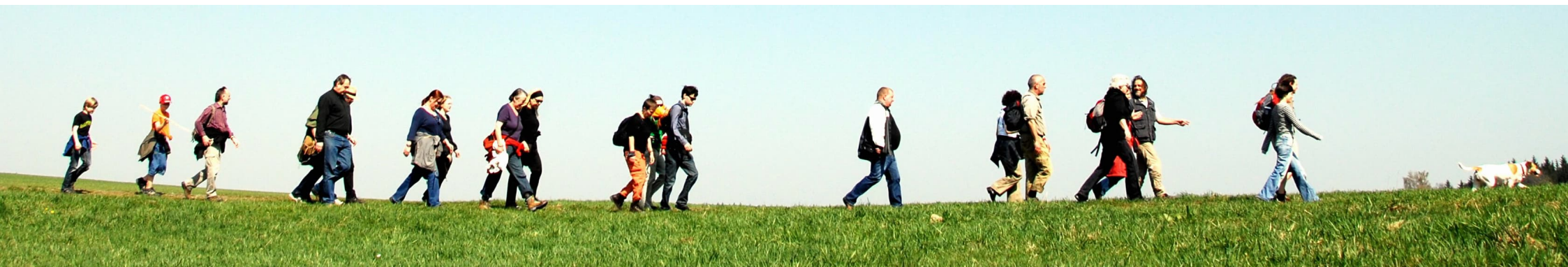
Fortbildungen zur Begleitung und Befähigung Ehrenamtlicher
für alle hauptamtlichen Verkündigungsberufe im ‚Dreigespann‘ **verbindlich**

Ehrenamt durch Ausbau **gestufter Qualifikationspfade**
mit Vollmachten und Handlungskompetenzen gezielt stärken

*Beispiele: Lektoren-/Prädikantendienst, Arbeit mit Kindern/Jugend, Kirchenmusik,
Kuratorinnen für Gebäude*



Bericht: Kap. 4.5 (S. 38-42)



Verwaltung und Unterstützung – professionell, digital, erreichbar

Verwaltung und Unterstützung auf allen Ebenen weiter bündeln
Entlastung durch **professionelle Kompetenz und verlässliche Erreichbarkeit**
(auch digital)

Regionalkirchengemeinden mit zentral organisierter Verwaltung und einer qualifizierten, leitenden Verwaltungsperson, Pfarramtsleitung als Gesamtleitung

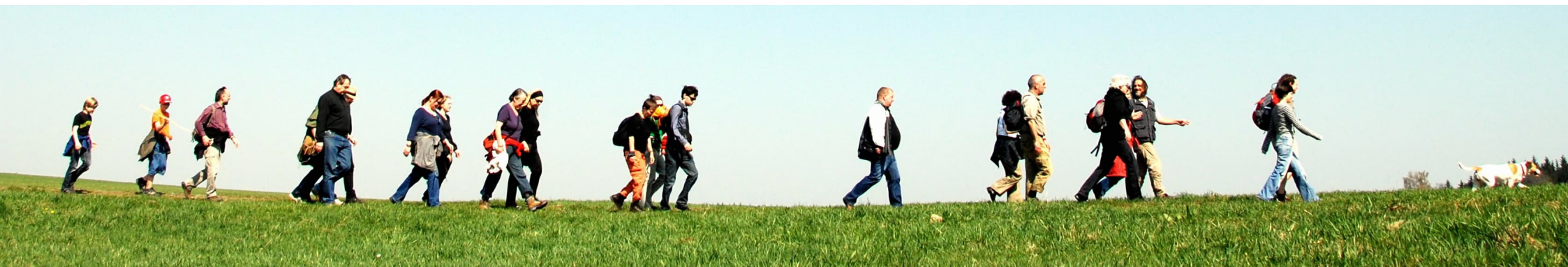
Aufgabenzuordnungen prüfen und ggf. unter Bündelung neu ordnen:

Regionalkirchenämter ↔ Landeskirchenamt (inkl. Zentralstellen)

Digitalisierung der Verwaltungsprozesse verbindlich vorantreiben



Bericht: Kap. 4.3.1–4.3.4 (S. 30–34)



Gebäude und Grundstücke

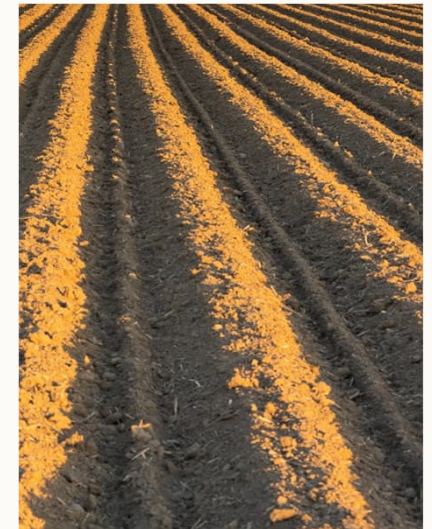


Weiterentwicklung zu einer **gebündelten und professionalisierten**,
immobilienwirtschaftlich ausgerichteten Verwaltung

Ziel:

nachhaltige laufende Bewirtschaftung

Konsolidierung, d.h. Abgabe, Erwerb und Entwicklung
um das in Grundstücken und Immobilien gebundene Vermögen
in seiner Substanz als Grundlage kirchlichen Lebens
für die Zukunft zu erhalten



Bericht: Kap. 4.3.5 (S. 34)



Dienste, Einrichtungen, Kooperationen

Bündelung von Diensten, Werken und Einrichtungen für die Anforderungen einer kleineren Kirche, dabei Balance von kirchgemeindlicher Verkündigung und übergemeindlicher Arbeit im Blick behalten

Kooperationen prüfen: Dienste, Werke, Einrichtungen
mit benachbarten Landeskirchen verbinden

(z.B. EKM/EKBO; bestehende Kooperationen u.a. mit Bayern und Hannover weiterentwickeln)

ökumenische Zusammenarbeit weiterführen und intensivieren

Bericht: Dienste/Werke: Kap. 4.1.3 (S. 23 f)
Kooperationen/Ökumene: Kap. 4.3.6 (S. 35)



Diakonisch und missionarisch – zwei Seiten des einen Auftrags



Diakonie 
Sachsen

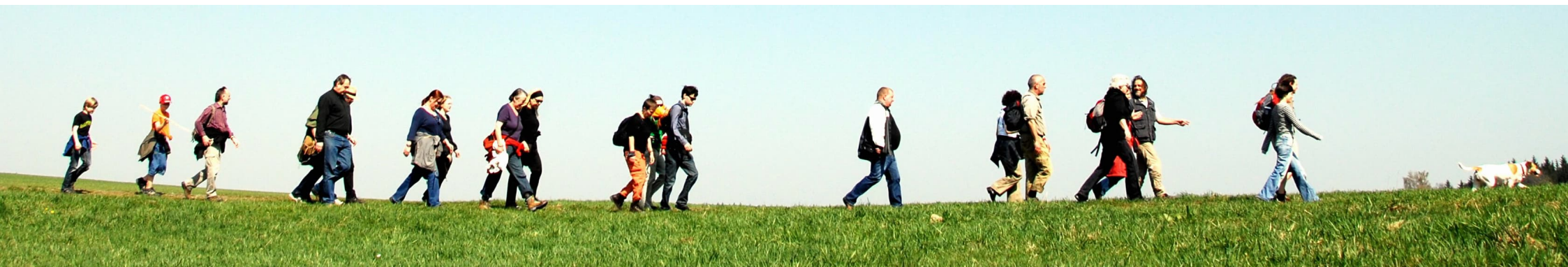
„Unser biblischer Auftrag schrumpft nicht.“
als kleinere Kirche nach außen orientiert bleiben -
durch sichtbare diakonische Präsenz und missionarische Offenheit

Diakonie und Mission als untrennbar verstehen

„Kirche, die weitergeht“ und M25-Stellen evaluieren
und in eine missionarische Gesamtkonzeption überführen

Passung Kirche–Diakonie strukturell prüfen und verbessern

Bericht: Kap. 4.6 (S. 42-45)



Wie weiter? Mögliche nächste Schritte



Vorliegender Bericht kein Abschluss,
Übergang in eine neue Phase
landeskirchlicher Verständigung und Entscheidung

Empfehlung an die Landessynode:
**Vorschläge und Empfehlungen des Berichts
in konkrete Arbeitsaufträge umsetzen**

damit bald über die Prozesssteuerung, einen Zeitplan, Beteiligung
und konkrete rechtliche Regelungen entschieden werden kann

Bericht: Kap. 5 (S. 45-47)



Materialien und weiterer Prozess



Dokumente

Abschlussbericht,
Präsentation und ggfs.
weitere Dokumente stehen
auch künftig zur Verfügung
unter [www.kirche-im-
wandel.org](http://www.kirche-im-wandel.org)



Mögliche Weiterarbeit

Weiterarbeit und Konkretisierung
in Kirchenleitung und
Landeskirchenamt aufgrund
beschlossener Arbeitsaufträge
der Landessynode

Steuerung in der Kirchenleitung



Nachfragen und Kontakt

Reaktionen und Nachfragen
möglich über:
[agkircheimwandel@
evlks.de](mailto:agkircheimwandel@evlks.de)

*(Hinweis: Die bisherige Arbeit am
Bericht ist beendet.)*



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Beziehungsräume stärken
Strukturen vereinfachen
Einheit erhalten**

Kirche im Wandel

